

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bornich am 27.04.2017,
20.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Bornich

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin	Karin Kristja als Vorsitzende
1.Beigeordneter	Hartmut Sopp
Beigeordnete	Gaby a Wengen
Beigeordnete	Iris Schulz-Zimmermann
Ratsmitglied	Heiko Zimmermann
”	Klaus Börner
”	Hermann-Josef Schmitt
”	Arnold Sopp
”	Sandra Huth
”	Eckhard Lenz
”	Dirk Niebergall
”	Paul Witzemann
”	Dietmar Dommershausen
”	Ingo Metz

Entschuldigt haben gefehlt: Ratsmitglieder Berthold Michel und Thomas Bonn

Die Vorsitzende begrüßt die Bornicher Ratsmitglieder sowie die weiteren Gäste, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat mit Schreiben vom 13.04.2017, veröffentlicht in der Wochenzeitung der VG Loreley am 21.04.2017, ordnungsgemäß eingeladen und gemäß § 39 GemO beschlussfähig ist.

Bedenken gegen Form, Frist und Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Pkt. 6 der Tagesordnung ausfällt, da der zuständige Mitarbeiter der VG nicht kommen konnte.

Gemäß § 29 Abs. 2 GemO beträgt die Zahl der gewählten Ratsmitglieder 15. Gemäß § 36 Abs. 3 GemO ist die Ortsbürgermeisterin (Vorsitzende) kraft Amtes stimmberechtigt, so dass die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder 15 plus 1 = 16 beträgt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 07.03.17 gibt es keine Anmerkungen

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Widmung von Gemeindestraßen Zufahrt Heide gemäß § 36 LStrG
Vorlage Nr. 03/2017, WP 2014/2019
2. Übertragung Straßenbaulast Zufahrt Heide auf Stadt St.Goarshausen gemäß § 16 LStrG
Vorlage Nr. 04/2017, WP 2014/2019

3. Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsatzung
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Erhöhung der Steuer- und Gebührensätze der Ortsgemeinde Bornich ab 2017
5. Beratung über Pachtantrag
6. Beratung über Erschließungsbeitragssatzungen
7. Mitteilungen

Da es zur Tagesordnung keine Ergänzungswünsche gibt eröffnet die Vorsitzende damit lt. Einladung die Sitzung.

A) Öffentliche Sitzung

1. Widmung von Gemeindestraßen Zufahrt Heide gemäß § 36 LStrG *Vorlage Nr. 03/2017, WP 2014/2019*

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Es wird hier allg. Staunen registriert, dass die Zufahrtsstraße zum Ortsteile Heide nicht gewidmet ist wovon bisher der Rat ausgegangen ist, da die Straße schon über 50 Jahre alt ist.

Die Vorsitzende stellt daher folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Die in der Gemarkung Bornich verlaufende Zufahrtstrasse von der K89 zum Ortsteil Heide der Stadt St.Goarshausen wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestrasse im Sinne des § 3 Nr. 3a LStrG für den unbeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.
Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig 14 Ja-Stimmen

2. Übertragung Straßenbaulast Zufahrt Heide auf Stadt St.Goarshausen gemäß § 16 LStrG *Vorlage Nr. 04/2017, WP 2014/2019*

Sodann wäre die Straßenbaulast dieser Zufahrtsstraße zur Heide auf die Stadt St.Goarshausen zu übertragen. Die erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Bornich und der Stadt St.Goarshausen mittels des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Der Stadtrat von St.Goarshausen hat bereits beschlossen entsprechend die Straßenbaulast zu übernehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat Bornich beschließt die Übertragung der Straßenbaulast der öffentlichen Straßen „Zufahrt Heide“ an die Stadt St.Goarshausen gemäß § 16 Landestraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) und stimmt dem Abschluss des öffentlich rechtlichen Vertrages gemäß Anlage zu.

Abstimmung: Einstimmig 14 Ja-Stimmen

3. Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsatzung

Die Vorsitzende erläutert das einige Punkte der Friedhofsatzung betr. die Wahlgrabstätten überarbeitet bzw. ergänzt werden müssen und auch das Anliegen an Sie herangetragen wurde ein Feld für die anonyme Urnenbestattung anzulegen. Des Weiteren ist die Frage des überschüssigen Erdaushubes bei Erdbestattungen zu klären.

Der Rat beauftragt nach längerer Diskussion die Vorsitzende folgende Änderungen/Ergänzungen in die Friedhofsatzung einzuarbeiten und die neue Satzung dann bei einer der nächsten Sitzungen zur endgültigen Abstimmung vorzulegen.

- Die Möglichkeit Wahlgräber neu zu erwerben wird gestrichen.
- Es soll geprüft werden wie beim „Nachkauf von bestehenden Wahlgräbern“ verfahren werden kann. Der Rat möchte den Nachkaufszeitraum gern auf die Mindestdauerzeit von 15 Jahren begrenzt wissen. Sollte dies nicht statthaft sein, darf aber keinesfalls eine Verlängerung über die gegenwärtige Liegezeit von maximal 25 Jahren möglich sein. (bezogen auf die letzte Bestattung)
- ein anonymes Urnengräberfeld soll im oberen, nicht für Erdbestattungen geeigneten Bereich des Friedhofs angelegt werden.
- Die Gebühren hierfür müssen festgelegt werden
- Die Containerlösung für den überschüssigen Erdaushub scheint dem Rat nicht praktikabel. Es soll ein Platz am Rand des Friedhofsgeländes gesucht werden an dem dieser Erdaushub zwischengelagert werden kann. Dieser muss so ausgewählt sein, dass, wenn eine Abfuhr wegen der Menge nicht mehr zu vermeiden ist, der Erdaushub ohne Probleme maschinell verladen werden kann.
- die Kosten hierfür sind zu ermitteln und auf Erdbestattungen umzulegen auch wenn hierfür ggf. die entsprechenden Gebühren anzuheben sind.

Abstimmung: Einstimmig 14 Ja-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Erhöhung der Steuer- und Gebührensätze der Ortsgemeinde Bornich ab 2017

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.04.17 und liest das Protokoll der Sitzung vor.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist dem Rat klar. Die Gemeinde wird von allen Seiten aufgefordert das ihr Mögliche zu tun um die Lage zu verbessern. Hierzu gehört auch neben dem Abbau von laufenden Kosten die Einnahmen zu verbessern über die Anhebung

der gemeindlichen Steuer- und Gebührensätze. Zuwendungen über Zuschüsse zu notwendigen Projekten können nur genehmigt werden wenn die Gemeinde hier Ihren Spielraum ausschöpft. Unter diesen Aspekten muss der Vorschlag des HuF gesehen werden. Bei den gegenwärtigen Hebesätzen Grundsteuer A + B beträgt eine zehnpromzentige Anhebung der Hebesätze einer Erhöhung um 2,5% was etwa € 4.000,00 pro Jahr für die Gemeinde bedeutet.

Die Vorsitzende gibt dann bekannt, dass noch vor den Sommerferien eine Einwohnerversammlung stattfinden soll, in der auch dieses Thema angesprochen werden wird.

Sodann stellt die Vorsitzende den Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung:

Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A + B sowie für die Gewerbesteuer für die Jahre 2017 und 2018.

	2017	2018
Grundsteuer A	385%	395%
Grundsteuer B	440%	450%
Gewerbesteuer	420%	430%

Abstimmung: **11 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme
 2 Enthaltungen

Die Beigeordnete a Wengen verlässt den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

5. Beratung über Pachtantrag

Da zwischenzeitlich alle an den Weg angrenzenden Flächen von einem Landwirt bestellt werden spricht nichts gegen die Verpachtung des Weges an selbigen.

Beschlussantrag: Der Weg kann zu den üblichen bekannten Bedingungen an den Antragsteller verpachtet werden:

Abstimmung: Einstimmig 13 Ja-Stimmen

Die Beigeordnete a Wengen nimmt wieder am Ratstisch Platz.

6. Beratung über Erschließungsbeitragssatzungen

Tagesordnungspunkt entfällt, da der zuständige Mitarbeiter der VG nicht kommen konnte.

7. Mitteilungen

- Bauantrag Siedlung Sehmental
- Straßenbeleuchtung Angebot Syna
(Finanzierung über wiederkehrenden Beitrag)

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und den Gästen und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Voraussichtlich nächste Sitzung: 08.06.2017 20.00 Uhr



Karin Kristja
Ortsbürgermeisterin



Arnold Sopp
Protokollführer